



### Informationen über REACH-Kandidatenstoffe (Art. 33)

#### REACH-Konformität

Am 01. Juni 2007 trat die neue EU-Chemikalienverordnung 1907/2006 REACH in Kraft, in welcher der Umgang mit Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen neu geregelt wurde.

*Polymere sind von der REACH-Registrierung allerdings ausgenommen!*

*Wir als Kunststoffverpackungshersteller (Downstream-User) sind daher nicht (vor-) registrierungspflichtig.*

Wir sind z.Z. zuversichtlich, dass unsere Produkte bzw. die Rohstoffe weiterhin verfügbar sein werden. Auf Grund der langen Übergangsfristen, die unter REACH für die Registrierungsphase gelten (z.T. bis 2018), ist es uns zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich eine abschließende Bewertung unserer Produkte unter REACH durchzuführen.

Dennoch werden wir sicherstellen, dass die zukünftige Versorgung mit unseren Produkten in voller Übereinstimmung mit den gegenwärtigen gesetzlichen Vorgaben der REACH-Verordnung gewährleistet ist.

#### Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC „Substances of Very High Concern“)

Gemäß Artikel 57 und 59 in Anhang XV ("Kandidatenliste") zur REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gelten die vorgeschlagenen SVHC-Substanzen als besonders besorgniserregende Stoffe, die jeweils in der aktuellen Fassung der Kandidatenliste auf der Internetseite der Europäischen einzusehen sind:

Chemikalienagentur ECHA: [http://echa.europa.eu/chem\\_data/candidate\\_list\\_table\\_en.asp](http://echa.europa.eu/chem_data/candidate_list_table_en.asp)

**Nach unseren heutigen Erkenntnissen sind in den Erzeugnissen, die wir an Sie liefern, keine Kandidatenstoffe / weniger als 0,1 Gew. % irgendeines Kandidatenstoffes enthalten.**

#### Weitere Informationen

Über weitere Schritte und Entwicklungen, die unsere Produkte im Zusammenhang mit REACH betreffen, setzen wir Sie bei Änderungen selbstverständlich in Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

**Horn & Bauer GmbH & Co. KG**

i.A. Bernhard Arenhövel  
Entwicklung & Anwendungstechnik

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.)